

Konvention
des
Europarats
zur
Bekämpfung
**des
Menschen-
handels**

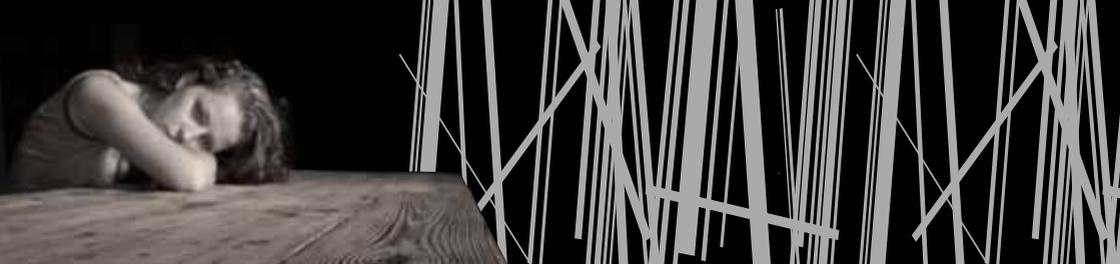


Rechte
der Opfer

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



Menschenhandel verletzt die Rechte und beeinträchtigt das Leben zahlloser Menschen innerhalb und außerhalb Europas. Immer mehr Frauen, Männer und Kinder werden über Grenzen hinweg oder innerhalb ihrer eigenen Länder als Ware gehandelt und sind in Ausbeutung und Missbrauch gefangen.

■ Ziel der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, die am 1. Februar 2008 in Kraft trat, ist es:

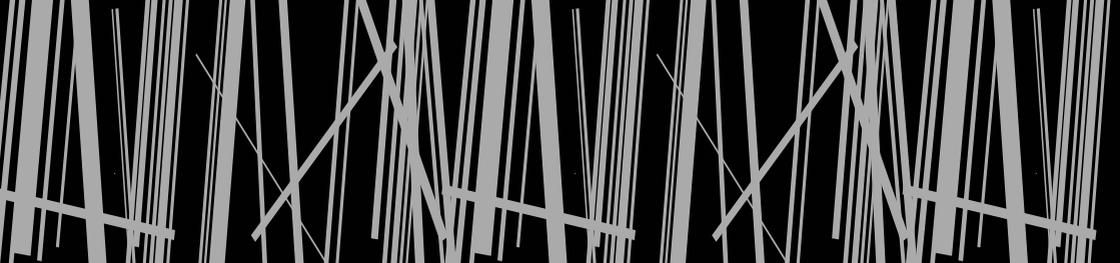
- ▶ den Menschenhandel zu verhindern,
- ▶ die Opfer des Menschenhandels zu schützen,
- ▶ die Menschenhändler zu verfolgen und
- ▶ die Koordinierung nationaler Maßnahmen sowie
- ▶ die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

■ Die Konvention findet Anwendung auf:

- ▶ alle Formen des Menschenhandels, sei er innerstaatlich oder grenzüberschreitend, der organisierten Kriminalität zuzuordnen oder nicht,
- ▶ alle Opfer des Menschenhandels (Frauen, Männer und Kinder),
- ▶ alle Formen der Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Organentnahme, etc.).

■ Der Hauptmehrwert der Konvention liegt darin, dass sie sich auf die Menschenrechte und den Schutz der Opfer konzentriert. Die Konvention definiert den Menschenhandel als eine Verletzung der Menschenrechte und einen Verstoß gegen die Würde und die Unversehrtheit des Menschen. Dies bedeutet, dass die nationalen Behörden dafür einstehen müssen, wenn sie keine Maßnahmen ergreifen, um den Menschenhandel zu verhindern, die Opfer zu schützen und Fälle von Menschenhandel wirksam zu untersuchen.

■ Menschenhandel ist ein weltweites Phänomen, das keine Grenzen kennt, weswegen die Konvention für alle Länder der Welt von Bedeutung ist und ihnen allen offensteht.



WAS IST MENSCHENHANDEL?

Die Konvention definiert Menschenhandel als Kombination von drei Elementen:

- ▶ Eine **Handlung**: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen;
- ▶ Unter Verwendung bestimmter **Mittel**: Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person ausübt;
- ▶ Zum **Zwecke der Ausbeutung**: Ausbeutung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN MENSCHENHANDEL UND MENSCHENSCHMUGGEL?

Während das Ziel des Menschen schmuggels der illegale grenzüberschreitende Transport ist, um sich direkt oder indirekt einen finanziellen oder anderen materiellen Vorteil zu verschaffen, dient der Menschenhandel der Ausbeutung. Weiterhin beinhaltet der Menschenhandel nicht unbedingt einen Grenzübergang; er kann auch innerhalb eines Landes stattfinden.



WER IST OPFER DES MENSCHENHANDELS?

■ Jeder kann Opfer von Menschenhandel werden – Frauen, Männer und Kinder, Menschen jeden Alters und sozialen Status. Menschen, die Opfer von Menschenhandel werden, werden zum Beispiel gezwungen, sexuelle Dienste zu erbringen, für geringe oder ohne Bezahlung zu arbeiten oder sich ein Organ entnehmen zu lassen. Die Ausbeutung geht oft einher mit körperlicher und emotionaler Gewalt und Drohungen gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen.

■ Laut Konvention ist eine Person Opfer von Menschenhandel, die innerhalb eines Landes oder über eine Grenze hinweg zum Zwecke der Ausbeutung unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Betrug, Zwang oder anderen illegalen Mitteln angeworben, befördert, verbracht, untergebracht oder aufgenommen wurde.

■ Ein Kind wird unabhängig davon als Opfer von Menschenhandel betrachtet, ob oder welche **Mittel** zur Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme zum Zwecke der Ausbeutung verwendet wurden.

■ Die "Zustimmung" der Person zur Ausbeutung ist irrelevant, wenn eines der **Mittel** (Zwang, Betrug, Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit, etc.) eingesetzt wurde. Weiterhin wird eine Person selbst dann als Opfer betrachtet, wenn die Ausbeutung noch nicht stattgefunden hat, insofern er/sie einer der **Handlungen** unter Verwendung eines **Mittels** ausgesetzt war.

WELCHE RECHTE HABEN DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL GEMÄSS DER KONVENTION?

Identifizierung

— Opfer von Menschenhandel müssen offiziell als solche identifiziert werden, damit sie nicht als irreguläre Migranten oder Kriminelle behandelt werden. Die Identifizierung erfolgt durch speziell geschulte Fachleute (Polizeibeamte, Sozialarbeiter, Arbeitsinspektoren, Ärzte, Sozialdienste, etc.), auf der Grundlage vereinbarter Verfahren und Identifizierungskriterien.

Erholungs- und Bedenkzeit

— Noch bevor die Opfer als solche offiziell identifiziert werden, haben sie einen Anspruch auf einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen um sich zu erholen, sich dem Einfluss der Menschenhändler zu entziehen und um zu überlegen, ob sie im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wegen Menschenhandels mit den Behörden zusammenarbeiten werden. In dieser Zeit dürfen sie nicht ausgewiesen werden und haben einen Anspruch auf Beistand, selbst wenn ihr Aufenthalt irregulär ist.

Unterstützung

— Unabhängig davon, ob die Opfer bereit sind, bei den strafrechtlichen Ermittlungen mitzuwirken oder als Zeugen aufzutreten, haben sie einen Anspruch auf:

- ▶ angemessene und sichere Unterkunft,
- ▶ psychologische Hilfe,
- ▶ materielle Hilfe,
- ▶ Zugang zu medizinischer Notversorgung,
- ▶ Übersetzungs- und Dolmetschdienste,
- ▶ Beratung und Information,
- ▶ Beistand während des Strafverfahrens,
- ▶ Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu allgemeiner und beruflicher Bildung, sofern sie sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Rechtsbeistand

■ Opfer von Menschenhandel haben ein Anrecht darauf, über ihre Rechte und alle relevanten Verfahren in einer Sprache, die sie verstehen, unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht auf Rechtsbeistand und unter bestimmten Bedingungen auch auf kostenlose Rechtshilfe.

Aufenthaltstitel

■ Die Opfer können einen verlängerbaren Aufenthaltstitel erhalten, wenn ihre persönliche Situation dies erfordert oder wenn ihr Aufenthalt erforderlich ist, um mit den Behörden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wegen Menschenhandels zusammenzuarbeiten. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels lässt das Recht, Asyl zu beantragen, unberührt.

Schutz des Privatlebens und der Identität

■ Die personenbezogenen Daten der Opfer dürfen nicht öffentlich bekannt gemacht werden und sind nur für spezifische, rechtmäßige Zwecke zu speichern. Sie dürfen keinesfalls so verwendet werden, dass die Opfer identifiziert werden können.

Schutz während der Untersuchungen und Gerichtsverfahren

■ Die Opfer und ihre Familien werden, falls nötig, vor möglichen Racheakten oder Einschüchterungen durch die Menschenhändler geschützt. Dies kann physischen Schutz, den Wechsel des Aufenthaltsorts, eine neue Identität und Unterstützung bei der Arbeitssuche beinhalten.

Entschädigung

■ Die Opfer von Menschenhandel haben einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung für den Schaden, den sie erlitten, als sie sich in der Gewalt der Menschenhändler befanden. Diese Entschädigung kann entweder von einem Gericht nach Beschlagnahmung der Vermögenswerte der Menschenhändler zugesprochen oder von dem Staat verfügt werden, in dem die Ausbeutung stattfand.

Repatriierung und Rückführung

■ Die Rückführung der Opfer in ihr Herkunftsland hat unter gebührender Berücksichtigung ihrer Rechte, Sicherheit und Würde und des Standes jeglicher einschlägiger Gerichtsverfahren zu erfolgen. Bei der Rückkehr müssen sie eine Wiedereingliederungshilfe erhalten, zum Beispiel durch Zugang zu Bildung oder durch Hilfe bei der Arbeitssuche.

WELCHE BESONDEREN RECHTE HABEN KINDER, DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL SIND?

— Zusätzlich zu den oben erwähnten Rechten, die für alle Opfer von Menschenhandel gelten, genießen Kinder die folgenden Sonderrechte:

- ▶ Unbegleitete Kinder erhalten einen gesetzlichen Vormund, der sie vertritt und zum Wohle des Kindes handelt;
- ▶ Maßnahmen zur Feststellung der Identität und Nationalität des Kindes werden ergriffen, ebenso wie Maßnahmen, um die Familie des Kindes ausfindig zu machen, sofern dies dem Wohle des Kindes dient;
- ▶ Wenn das Alter eines Opfers nicht bekannt ist, jedoch Anlass zu der Annahme besteht, dass das Opfer jünger als 18 Jahre alt ist, ist es als Kind zu betrachten und sind ihm bis zur Feststellung seines Alters besondere Schutzmaßnahmen zu gewähren;
- ▶ Kinder haben einen Anspruch auf Bildung und auf Unterstützung, wobei ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen sind;
- ▶ Vor der Repatriierung, die nur stattfindet, wenn dies zum Wohle des Kindes erfolgt, wird eine Risiko- und Sicherheitsbeurteilung vorgenommen;
- ▶ Kinder genießen einen besonderen Schutz während Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.





ÜBERWACHUNG DER UMSETZUNG DER KONVENTION

— Alle Länder, die die Konvention des Europarats unterzeichnet haben, werden regelmäßig von der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) überprüft. GRETA stellt sicher, dass die Bestimmungen der Konvention auf wirksame Weise umgesetzt und die Rechte der Opfer respektiert werden.

— GRETA analysiert die Situation länderspezifisch, erstellt Berichte, in denen gute Praktiken und Lücken aufgezeigt werden und gibt Empfehlungen dazu ab, wie die Umsetzung der Konvention in dem jeweiligen Land verbessert werden kann. Die Berichte und Empfehlungen sind öffentlich und werden auf der Webseite des Europarats zum Thema Menschenhandel veröffentlicht.

Für Kontakte und weitere Informationen:

Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels
des Europarats (GRETA und Ausschuss der Vertragsparteien)

Europarat / Conseil de l'Europe

F-67075 Strasbourg Cedex

Frankreich / France

Email: Trafficking@coe.int

www.coe.int/trafficking